



**A. FESTLEZUNGEN.**

- KRENZE DER ZULASSUNGSGEBIETE
- STRASSEN- U. GRÜNFLÄCHENBEKREANZUNG
- ZWINKENDE BAULINIE
- MITTLICHE U. RÜCKWÄRTIGE BAULINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRFLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- U+E = ZULÄSSIG UNTERKELLERUNG MIT ENDKELLERUNG. BEGRIFFLICHE MAX. TRAUFGHÖHE = 2,80m. TALLEITIG 1,80m. DAB. U.Z. IST MIN. UM 20cm ZURÜCKZUZIEHEN. GAUFEN U. KNIESTÜCKE UNZULÄSSIG MIT FULDDACH. DN=6°. TRAUFGHÖHE MAX. 2,60m.
- K = KARAKEN MIT FULDDACH. DN=6°. TRAUFGHÖHE MAX. 2,60m.
- +6 +10 BREITE DER STRASSEN- U. SEITENFLÄCHEN
- \* ERGÄNZUNG ZU "U+E" = ZULÄSSIG NUR SATTEL-DACH. DN=20°
- VORDERE BAULINIE

**WEITERE FESTLEZUNGEN!**

1. DAS BAULAND IST ALLGEMEIN WOHNGEBIET FESTESETZT. ZULÄSSIG SIND WOHN- U. WOHNGEBÄUDE ZUMNÄHE KÖNNEN LÄDEN, WELCHE DER DECKUNG DES TAXI. BEDARFS FÜR DIE BEWOHNER DES GEBIETES DIENLICH SIND, SOWIE KLEINE BETRIEBE DER BEHERBERGUNG, WEIEN- UND KLEINE HÄNDLERBETRIEBE ZUGELASSEN WERDEN.
2. ES IST OFFENE BAUWEISE FESTESETZT.
3. STELLPLÄTZE U. KARAKEN SIND NUR FÜR DEN DURCH DIE ZUL. NUTZUNG VERURSACHTEN BEDARF ZULÄSSIG.
4. WEITERE NEBENGEBAUDE U. SCHUPPEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
5. GAUFEN U. KNIESTÜCKE SIND UNZULÄSSIG.
6. DIE FRÜHRICHTUNG DER GEBÄUDE IST VERBODEN.

**B. HINWEISE.**

- VORSCHLAG ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKGRENZE
- 259 PLANNUMMERN
- BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE

**PFÄFFENHAUSEN.**

LANDKREIS HAMBURG  
BEBAUUNGSPLAN "NÖDLICH DER LINDENBERG"  
N. 1:1000

DER BEBAUUNGSPLAN MIT KEM. § 2 ABG. 6  
SEK. VOM 12.1.1965 BIS 12.2.65 ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN.

PFÄFFENHAUSEN, 23.3.1965  
BEWÄHRT.

DER KEIMEINDERAT HAT DEN BEBAUUNGS-  
PLANENTWURF VOM 3.11.64 KEM. § 10 ABG.  
AM 22.2.65 ZUSAMMENGEFASST.

PFÄFFENHAUSEN, DEN 23.2.65  
BEWÄHRT.

KEIMEINERKUNDEVERMERK.  
Mit / Ohne Auflagen genehmigt  
gemäß § 11 BBauG mit RE vom  
5.2.1965 Nr. IV/3-916 a 122  
Würzburg, den 6. September 1965  
Regierung von Unterfranken

DER KEIMEINERKUNDEVERMERK.  
MIT § 12 BBG VOM 2.1.66 BIS 10.1.66 ÖFFENTLICH  
AUSGELEGT WORDEN. DIE KEIMEINERKUNDE  
UND AUSLEGENDE IST AM 30.11.65 BEKANNTGE-  
MACHT WORDEN. DAMIT IST DER PLAN  
KEM. § 12 BBG AM 12.1.66 RECHTLICH BÜNDIG  
GEWORDEN.

PFÄFFENHAUSEN DEN 13. Jan. 1966  
BEWÄHRT.

KEIMEINERKUNDEVERMERK.  
KREISBAUMEISTER